

# Allgemeine Reisebedingungen (ARB)

---

Sehr geehrter Reisender,

bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Bestimmungen durch.

Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen (dem Reisenden) und Adjara Palace Bakhmaro LLC, Riders Lodge, #102/103a Adjara Street, 4900 Bakhmaro, Georgien. Nachträglich Riders Lodge (RL) genannt.

Stand: September 2023

## **1. Vertragsabschluss**

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrags an. Die Reiseanmeldung erfolgt über Email/Kontaktformular (hi@riders-lodge.com) und wird mit Erhalt unserer Buchungsbestätigung verbindlich. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten einverstanden.

## **2. Leistungen**

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Reiseprogramm und den Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabsprachen, die den vertraglichen Umfang der Reise verändern, werden nur mit unserer schriftlicher Bestätigung verbindlich.

## **3. Bezahlung**

Es gelten folgende Zahlungsbedingungen, falls im Reisevertrag nicht anders vereinbart: Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung des Reisepreises ist nach Erhalt der Reisebestätigung fällig, spätestens vier Wochen vor Reiseantritt. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Reiseantritt weniger als vier Wochen, ist der gesamte Reisepreis bei Vertragsabschluss zu zahlen.

## **4. Leistungs- und Preisänderungen**

Wir behalten uns Leistungs- und Preisänderungen aus wichtigen Gründen (z.B. Erhöhung der Spritkosten oder starke Währungskursschwankungen) vor. Bei einer Preiserhöhung von über 10% oder im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie ohne Gebühren vom Reisevertrag zurücktreten.

## 5. Rücktritt durch den Kunden

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von dem Reisevertrag mit schriftlicher Erklärung (z.B. Email) zurücktreten. Massgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Es gelten folgende Rücktritts-/ Stornokosten:

bis 45. Tag vor Reisebeginn 20%

ab 44. bis 29. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 28. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 14. Tag vor Reisebeginn oder Nichtantritt der Reise 100% des Reisepreises.

Sie können einen Ersatzreisenden bestimmen, für Ersatzreisende werden Bearbeitungsgebühren vom 50 € erhoben. Etwaige Mehrkosten (z.B. Flug Umbuchung) werden nicht von RL übernommen. Eine Reiserücktrittskosten Versicherung ist im Reisepreis NICHT eingeschlossen. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten Versicherung wird zwingend empfohlen.

## 6. Mindestteilnehmerzahl

RL informiert Sie auf Anfrage jederzeit über den aktuellen Buchungsstand. Bei Nichterreichen der in den Reisebeschreibungen angegebenen Mindestteilnehmerzahl kann die Reise vom 1. bis 14 Tage vor Reisebeginn abgesagt werden. Der bereits bezahlte Reisepreis wird voll zurückerstattet. Auf Wunsch kann die Reise gegen entsprechenden Aufpreis für weniger Teilnehmer durchgeführt werden. Die Reise kann, nach Rücksprache, auch auf einen noch nicht voll belegten Reiseternin, umgebucht werden.

## 7. Ausschluss von der Reise

Wir behalten uns vor, Teilnehmer, die die geforderten Voraussetzungen nicht erfüllen (gute ski/ Snowboard Fahrer) vor der Reise, am Durchführungsort und während der Tour auszuschließen. Ebenso können Teilnehmer wegen grober Verstöße oder andauernder destruktiver Verhaltensweise gegenüber Land, Leuten oder gegenüber anderen Reiseteilnehmern nach Vorwarnung von der Reise ausgeschlossen werden. In diesem Fall bleibt unser Anspruch auf den vollen Reisepreis erhalten.

## 8. Haftung

Sie unternehmen die Reise auf eigene Gefahr und haften selbst für Ihre körperliche Unversehrtheit. RL haftet für eine gewissenhafte Reisevorbereitung und für eine ordnungsmäßige Organisation und Durchführung der vereinbarten Leistungen, sowie für eine sorgfältige Auswahl der Bergführer/ Guide vor Ort und für die Richtigkeit der Ihnen zukommenden Reisebeschreibung.

RL haftet nicht für entstandene Kosten wie: eine vorzeitige Rückkehr des Kunden infolge Unpässlichkeit, Krankheit oder Unfall (z.B. Bergungskosten, Hubschrauber-Rücktransport, Arztkosten, Krankenhaus- und Hotelaufenthalt auch für Begleitperson) und höheren Gewalt. Eine Auslandsranken-, Bergungs-, Rücktransportkostenversicherung ist im Preis NICHT eingeschlossen. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung wird von RL zwingend empfohlen.

Sicherheitsequipment wie Lawinenrucksack, LSV, Schaufel und Sonde, sind ZWINGEND vorgeschrieben.

Wir übernehmen keine Haftung für Flugausfälle und für beschädigtes oder verloren gegangenes Gepäck. Schäden oder Verlust des aufgegebenen Gepäcks müssen unverzüglich der zuständigen Fluggesellschaft gemeldet werden.

## **9. Ausrüstung**

Sicherheitsequipment wie Lawinenrucksack, LSV, Schaufel und Sonde, sind ZWINGEND vorgeschrieben.

## **10. Wetter**

Wir übernehmen keine Haftung für Änderungen im Programmablauf wegen schlechtem Wetter. Es obliegt dem Bergführer/Guide zu entscheiden wie das Tagesprogramm abläuft.

## **11. Außergewöhnliche Umstände**

Wird die Reise infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen oder Epidemien, entscheidend sind die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes des Herkunftslandes des Kunden) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reisende als auch RL vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt die Stornierung durch RL, hat er die Möglichkeit, dem Kunden für die bereits geleistete Zahlung einen Gutschein auszustellen, der für eine Neu- oder Umbuchung zum gleichen Preis bis zum 31.12. des Folgejahrs einlösbar ist. Sagt der Kunde selbst aufgrund von Einreisebestimmungen oder der Reisewarnung des jeweiligen Auswärtigen Amtes seine Reise ab, bevor diese von der Airline beziehungsweise von RL gestrichen wurde, hat er keinen Anspruch auf eine Erstattung. Die durch die Kündigung entstandenen Mehrkosten fallen dem Reisetilnehmer zur Last. RL verpflichtet sich, den Reisetilnehmer bestmöglich bei der Rückkehr in das Heimatland zu unterstützen. RL ist jedoch berechtigt für erbrachte Leistungen (Beratung, Buchungen, Reservierungen) ein Entgelt zu verlangen.

## **12. Reklamation**

Beanstandungen hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Leistungen sind unverzüglich RL zu melden, damit sofortige Abhilfe erfolgen kann, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schuldhaft, sind Einsprüche deswegen ausgeschlossen. Die Haftung von RL richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde kann Abhilfe verlangen. RL kann Abhilfe in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird, sofern diese für den Kunden zumutbar ist und der Reisemangel nicht wider Treue und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe keine unzulässige Vertragsänderung darstellt.

## **13. Reisedokumente**

Achten Sie rechtzeitig darauf, dass Ihr Reisedokument eine ausreichende Gültigkeit besitzt! Für die Einhaltung der Einreisebestimmungen ist der Reisende selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus Versäumnis oder Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu seinen Lasten. Nähere Auskünfte erteilt das Auswärtige Amt des jeweiligen Herkunftsland des Kunden.

## **14. Datenschutz**

Wir erheben bei Ihrer Buchung personenbezogene Daten, die für die Erfüllung und Durchführung des Reisevertrags erforderlich sind. Diese Daten werden von uns elektronisch gespeichert, verarbeitet und soweit wie erforderlich an Dritte übermittelt. Ihre E-Mail Adresse verwenden wir, um Sie über vergleichbare Reiseangebote oder News Letter zu informieren. Sollten Sie dies nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung widersprechen.

**15. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, vom Reisenden zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung.

Wenn eine Reise wegen Nichterscheinens (z.B. private Gründe, Flugausfall o.ä.) nicht oder nur teilweise zustande kommt, so besteht ebenfalls kein Anspruch auf Preisminderung.

**16. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

**17. Streitfragen**

Wir sind sehr darum bemüht, auftretende Streitfragen zügig und auf direktem Weg zu klären. Bisher haben wir für alles eine annehimliche Lösung gefunden. Sollte dies einmal nicht möglich sein, ist der Gerichtsstand der Firmensitz von Adjara Palace Bakhmaro, Bakhmaro.

**ADJARA PALACE BAKHMARO LLC**

**RIDERS LODGE**

#102/103a Adjara Street

4900 Bakhmaro Georgien

E-Mail: [hi@riders-lodge.com](mailto:hi@riders-lodge.com)

Webseite: [www.riders-lodge.com](http://www.riders-lodge.com)